



Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Solemar Academy
Via M.C. Tomasini 5
90015 CEFALU (PA)
ITALIEN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 97
Poststelle@mwwk.rlp.de
www.mwwk.rlp.de

09.01.2018

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
15105-53102-1/407 (2182) Bitte immer angeben!	30.11.2017	Marion Hertlein marion.hertlein@mwwk.rlp.de	06131 16-2958 / 06131 16-2997

Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen nach dem rheinland-pfälzischen Bildungsfreistellungsgesetz (BFG)

(Bescheid auf Grundlage des § 7 des rheinland-pfälzischen Bildungsfreistellungsgesetzes vom 30.03.1993 (GVBl. S. 157), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.12.2012 (GVBl. S. 410), BS 223-70, in Verbindung mit der Landesverordnung zur Durchführung des Bildungsfreistellungsgesetzes (BFGDVO) vom 08.06.1993 (GVBl. S. 338), geändert durch Verordnung vom 30.07.2013 (GVBl. 2013, S. 277))

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag wird/werden die in der Anlage aufgeführte/n Veranstaltung/en als **Veranstaltungstyp/en** anerkannt. Bitte beachten Sie:

- Die Anerkennung eines Veranstaltungstyps gilt für die Dauer von zwei Jahren ab dem ersten Veranstaltungstag. Die letzte anerkannte Veranstaltung muss innerhalb des Anerkennungszeitraums beendet sein.
- Änderungen des Titels und Abweichungen bei der Anzahl der anerkannten Tage sind schriftlich zur Kenntnis zu geben.
- Die Anlage(n) gilt/gelten als Nachweis für den Arbeitgeber nach § 5 Abs. 1 Satz 2 BFG. Nach Abschluss der Veranstaltung ist für die Teilnehmenden eine Teilnahmebescheinigung auszustellen (§ 7 Abs. 3 Nr. 4 BFGDVO).
- Gemäß § 9 Satz 2 BFG in Verbindung mit § 14 BFGDVO ist für jeden anerkannten Veranstaltungstyp der als Anlage beigefügte Berichtsbogen für jedes Kalenderjahr im Anerkennungszeitraum auszufüllen und bis spätestens



15. Januar des Folgejahres an das Ministerium zurückzusenden. Das Berichtsbogen-Formular steht Ihnen unter www.bildungsfreistellung.rlp.de zudem als Download zur Verfügung.

Den Berichtsbogen können Sie uns auch auf elektronischem Wege zusenden.

Als besonderen Service erhalten Sie von uns innerhalb der Geltungsdauer der Typenankennung jeweils zu Beginn eines Jahres per E-Mail Zugangsdaten, die die unmittelbare Eingabe der Berichtsdaten des Vorjahres in unsere Datenbank ermöglichen.

Die Angaben im Berichtsbogen zu den Nummern 4.2 - 9 sind für alle Durchführungen in einem Kalenderjahr zusammenzufassen.

Bei ausgefallenen Veranstaltungen ist eine Fehlanzeige erforderlich.

- Arbeitgebern mit weniger als 50 Beschäftigten kann auf Antrag nach § 8 BFG ein pauschalierter Anteil des für den Zeitraum der Bildungsfreistellung fortzuzahlenden Arbeitsentgelts erstattet werden. Bitte weisen Sie in geeigneter Form darauf hin. Nähere Informationen finden Sie unter der vorgenannten Internetadresse.

Wir wünschen Ihnen bei der Durchführung Ihrer Weiterbildungsveranstaltung/en viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Rainer Christ

Anlage

Hinweis

Wir teilen Ihnen mit, dass Sie künftig bei Antragstellung keine Sprachniveaus mehr angeben müssen, da diese in Rheinland-Pfalz entfallen. Dies soll die Bearbeitung der Anträge vereinfachen. Die ausgesprochene Anerkennung gilt somit für alle Sprachlevels.

**Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Rheinland-Pfalz**

Anlage zum Bescheid vom:
09.01.2018

Folgende Veranstaltung wird als **Veranstaltungstyp** anerkannt:

Veranstalter: Solemar Academy
Via M.C. Tomasini 5
90015 Cefalu (PA)

Angaben zur anerkannten Bildungsveranstaltung

Titel: Italienisch Businesskurs

Anerkennungskennziffer: 7175/1038/18

Veranstaltungsart: Berufliche Weiterbildung

**Zeitraum der
Erstveranstaltung:** 19.03.2018 – 30.03.2018

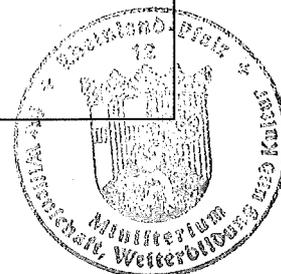
**Anerkannte
Bildungsfreistellungstage:** 19.03. - 23.03.2018
26.03. - 30.03.2018

**Anzahl der anerkannten
Bildungsfreistellungstage:** 10

**Die Geltungsdauer der
Anerkennung endet am:** 18.03.2020

Für den Veranstaltungstyp gelten folgende Maßgaben:

- Innerhalb der Geltungsdauer kann die Veranstaltung bei gleichbleibender Qualifikation der Lehrkräfte beliebig oft und an unterschiedlichen Veranstaltungsorten weltweit durchgeführt werden.
- Die Unterrichtsinhalte dürfen nicht mehr als 20% vom Seminarplan des anerkannten Gesamtthemas abweichen, wobei diese geringfügigen Änderungen auch im Titel der Veranstaltung berücksichtigt werden können.
- Eine Abweichung bei der Anzahl der anerkannten Bildungsfreistellungstage darf einen Tag nicht überschreiten. Bei mindestens 10 anerkannten Bildungsfreistellungstagen darf die Abweichung zwei Tage betragen.



Wichtiger Hinweis für den Berichtsbogen

Die Veranstaltung ist als **Veranstaltungstyp** anerkannt. Der Anerkennungszeitraum umfasst zwei Jahre ab dem Datum des ersten anerkannten Veranstaltungstermins.

Bitte beachten Sie, dass bei Typen Anerkennungen nicht für jede einzelne Veranstaltung ein Berichtsbogen beim Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur eingeschickt wird.

Statt dessen werden am Jahresende die Angaben zu den Nummern 4.2 bis 9 im Berichtsbogen für alle im Rahmen einer Typen Anerkennung durchgeführten Veranstaltungen zusammengefasst und in einen Berichtsbogen übernommen. Hierfür ist die durchführende Einrichtung verantwortlich, die den Berichtsbogen dann an das MWWK sendet.

Zum besseren Verständnis hier ein **Beispiel**:

Eine als Veranstaltungstyp anerkannte Veranstaltung findet erstmals vom 14.03. – 18.03.2016 statt. Bis spätestens 31.12.2016 werden alle Veranstaltungen – einschl. der erstmaligen – die in 2016 durchgeführt wurden, auf einem Berichtsbogen zusammengefasst und an uns gesendet. Dasselbe gilt für das Jahr 2017.

Die Einreichung eines Berichtsbogens vor dem jeweiligen Jahresende kann nur dann erfolgen, wenn keine Veranstaltung im laufenden Kalenderjahr mehr durchgeführt wird.

*Im Jahr 2018 benötigen wir nach dem 13.03.2018 einen Berichtsbogen, der alle Veranstaltungen beinhaltet, die vom 01.01.2018 bis einschl. **13.03.2018** (Ende des Anerkennungszeitraumes) durchgeführt wurden.*

Wir erlauben uns den Hinweis, dass die Verpflichtung zur korrekten und vollständigen Bearbeitung der Berichtsbögen Teil der Anerkennung der Freistellung ist. Nur so kann die Landesregierung dem in § 9 Weiterbildungsgesetz festgelegten Pflicht zur Berichterstattung an den rheinland-pfälzischen Landtag nachkommen.

Wenn Sie zur Bearbeitung der Berichtsbögen irgendwelche Nachfragen haben, sollten Sie nicht zögern, mit uns Kontakt aufzunehmen.

Ihr Freistellungsreferat im MWWK

BERICHTSBOGEN ZUR BILDUNGSFREISTELLUNG

gemäß § 14 der Landesverordnung zur Durchführung des Bildungsfreistellungsgesetzes
i.V.m. § 9 Satz 2 des Bildungsfreistellungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz (BFG)

Ministerium für Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur
Postfach 3220
55022 Mainz

Fax: 06131 - 16172893

BERICHTERSTATTENDE EINRICHTUNG (Name, Anschrift)

TITEL / KURZTITEL DER VERANSTALTUNG

ANERKENNUNGSKENNZIFFER (zehnstellig)

--

VERANSTALTUNGSANGABEN

Einzelanerkennung

Die Veranstaltung wurde durchgeführt
vom bis

Die Veranstaltung ist ausgefallen.

Zwei-Jahres-Anerkennung (Typenanerkennung)

Bericht für das Kalenderjahr

Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen

Anzahl der ausgefallenen Veranstaltungen

Gesamtzahl der Teilnehmenden

in den durchgeführten Veranstaltungen
(Einzel- und/oder Typenanerkennung)

Es gab keine Teilnehmenden aus Rheinland-Pfalz

Teilnehmende aus Rheinland-Pfalz

insgesamt

davon
a) ohne Freistellung

b) mit sonstiger Freistellung

c) mit Freistellung nach dem BFG

Bitte tragen Sie in die nachfolgenden Kästchen nur die jeweilige Anzahl der Teilnehmenden ein, die nach dem rheinland-pfälzischen Bildungsfreistellungsgesetz freigestellt worden sind!

Alter	weiblich	männlich	insgesamt
unter 30 Jahre			0
30 bis unter 40 Jahre			0
40 bis unter 50 Jahre			0
50 bis unter 60 Jahre			0
60 Jahre und älter			0
Insgesamt	0	0	0

Status im Betrieb	weiblich	männlich	insgesamt
Beschäftigte			0
Auszubildende			0
Beamte			0
Insgesamt	0	0	0

Betriebsgröße	weiblich	männlich	insgesamt
1 - 9 Beschäftigte			0
10 - 49 Beschäftigte			0
50 - 99 Beschäftigte			0
100 - 499 Beschäftigte			0
500 und mehr Beschäftigte			0
Insgesamt	0	0	0

Beschäftigungssektor	weiblich	männlich	insgesamt
Privatwirtschaft			0
Öffentlicher Dienst			0
Insgesamt	0	0	0

Staatsangehörigkeit	weiblich	männlich	insgesamt
mit deutscher Staatsangehörigkeit			0
mit anderer Staatsangehörigkeit			0
Insgesamt	0	0	0

Ort, Datum

Unterschrift